

Ersatzwahl eines Mitglieds der Primarschulpflege und dessen Präsidium für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

Publikation der provisorischen Wahlvorschläge, Ansetzung 2. Frist

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 10. Januar 2025 sind für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Primarschulpflege und dessen Präsidium innert der gesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden (in alphabetischer Reihenfolge):

Als Mitglied:

1. **Battaglia Natalie**, 1975
Dozentin für Pflege
Moosbrunnenstrasse 162
parteilos
2. **Bergamin Tanja**, 1981
Leitung Mittagstisch Primarschule Embrach
Moosbrunnenstrasse 7
parteilos
3. **Marcos Enrique**, 2004
Berufsmilitär, angehender Student
Mülistrasse 1
parteilos

Als Präsidium:

1. **Ruoss Denise**, 1981
Allrounderin Bestattungsamt
Moosbrunnenstrasse 41
parteilos

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte können innert einer **Frist von 7 Tagen, bis spätestens 14. März 2025, 11:30 Uhr**, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Lufingen, Mülistrasse 11, 8426 Lufingen eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt beim Gemeinderat eingetroffen sein (§ 7a Abs. 2 VPR).

Als Mitglied vorgeschlagen werden kann jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Lufingen hat. **Als Präsidium** kann entweder ein bereits amtierendes Mitglied der Primarschulpflege oder die neu als Mitglied der Primarschulpflege vorgeschlagene Person vorgeschlagen werden.

Die vorgeschlagene Person ist mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (Rufname).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Lufingen unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge sind bei der Gemeinderatskanzlei, Mülistrasse 11, 8426 Lufingen erhältlich oder können ab der Homepage (www.lufingen.ch) heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat erklärt die vorgeschlagenen Personen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a Abs. 1 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, findet am 18. Mai 2025 der erste Wahlgang statt.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Lufingen, 7. März 2025

Gemeinderat Lufingen